

ANTRAG

Antragsteller:

Stadträte Heer und Eisele (FDP)

Datum:

06.10.2014

Antrag:

Fraktionsentschädigung
- Antrag der Stadträte Heer und Eisele (FDP) vom 01.10.2014

Bezug SEK:

Anlagen:

Brief des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 04.11.2013

Antragstext:

Die Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen (§2, Abs.7 der Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit) wird analog auf die Gruppen im Gemeinderat angewendet.

Begründung:

Im Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 4. November 2013 wird auf den Erlass des Finanzministeriums vom 19. August 2009 3 – S. 233.7/3 hingewiesen, in dem bei der Anerkennung steuerfreier Aufwandsentschädigungen (§ 3 Nr. 12 Satz 2 EStG) der **Begriff „Fraktion“ nicht von der in der Geschäftsordnung eines Gemeinderates festgelegten Mindestzahl abhängt.** Auf Seite 2 unter Punkt B, I, 1. (siehe Schreiben) wird im Zusammenhang mit der steuerlichen Bewertung ausgeführt: „Fraktionsvorsitzende, deren Fraktion mindestens zwei Mitglieder umfasst, ...“

Das Gleiche gilt für Mitglieder/Fraktionen des Kreistages (Vergleich hierzu Anzahl der Kreistagsmitglieder **103** : Gemeinderat: **40**)!

Im Sinne der steuerlichen Definition von „Fraktionen“ ist bei der Entschädigung von „Gruppen“ eine Gleichbehandlung herzustellen und Gruppen wie Fraktionen gleichzusetzen.

Unterschriften:

Johann Heer

Jochen Eisele

Verteiler:

DI, DII, DIII, GSGR (f), Büro OBM, GSGR, 20

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

Sitzungsdatum

Sitzungsart

ÖFFENTLICH